

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Daniele Ceccarelli, FDP: Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule**

Autor/in: [Daniele Ceccarelli](#), FDP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. November 2008

Nr.: 2008-320

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Auf der Homepage einer CH-Grossbank lässt sich relativ einfach die Besteuerung von Kapitalauszahlungen von Geldern der 2. Säule, also Pensionskassengeldern, berechnen. Gibt man folgende Personendaten ein: männlich, 50 J. alt, verheiratet, 1 Kind, Kindesunterhalt bis 2018 und verschiedene Gemeinden aus verschiedenen Kantonen ergibt sich folgendes Resultat:

Alterskapital CHF	500'000	700'000	800'000	900'000	1'000'000
Steuerbelastung:					
Liestal BL	35'803	76'270	99'833	124'676	150'326
Münchenstein BL	35'201	74'823	97'882	122'185	147'276
Dornach SO	36'220	52'256	59'980	67'477	74'976

Diese Zahlen sind logischerweise ungefähre, zeigen aber doch eine deutliche Tendenz und sprechen eigentlich für sich.

Der Regierungsrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass unter verschiedenen Kantonen bzw. Gemeinden erhebliche Unterschiede in der Besteuerung von Kapitalauszahlungen der 2. Säule bestehen?
2. Wie präsentiert sich die BL-Steuerbelastung dieser Kapitalauszahlungen im Vergleich mit anderen Kantonen anhand von vom Regierungsrat auszuwählenden Beispielen?
3. Trifft es zu, dass gemäss obigem Beispiel die BL-Steuerbelastung eine wesentlich stärkere Progression als andere Kantone aufweist? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
4. Erachtet der Regierungsrat die im obigen Beispiel dargelegten Steuerbelastungen eher als Standortvor- oder -nachteil für den Kanton BL?
5. Bestehen unter den Kantonen irgendwelche Bestrebungen, diese unterschiedlichen Steuerbelastungen zu harmonisieren bzw. gibt es gesetzliche Vorgaben, die eine Harmonisierung vorschreiben?

6. Liegt es in der Absicht des Regierungsrates, diese Unterschiede in der Steuerbelastung zu thematisieren bzw. allenfalls sogar zugunsten der Steuerpflichtigen zu reduzieren?
7. Bestehen aktuelle Vorhaben des Regierungsrates, diese Steuerbelastung z.B. durch eine weniger starke Progression oder der Reduktion der Steuersätze oder anderer geeigneter Vorkehren für die Steuerpflichtigen des Kantons BL zu reduzieren?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus allerbestens.